

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Gerd Schreiner (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Wiedereinführung des Titels „Privatdozent“ in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 825** vom 28. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Hochschulgesetznovelle im Jahre 2003 wurde der Titel des Privatdozenten abgeschafft. Zudem kann nach einer mindestens sechsjährigen Lehrtätigkeit eine außerplanmäßige Professur beantragt werden. In anderen Bundesländern ist die zur Beantragung einer außerplanmäßigen Professur notwendige Zeitdauer der vorzuweisenden Lehrtätigkeit deutlich geringer.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung den Titel „Privatdozent“ im Jahre 2003 abgeschafft?
2. Welche Auswirkungen hat die Abschaffung des Titels des „Privatdozenten“ auf den Wettbewerb um jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor dem Hintergrund, dass Rheinland-Pfalz als einziges Bundesland diesen Titel abgeschafft hat?
3. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen, die notwendige Lehrtätigkeit bis zur außerplanmäßigen Professur auf zwei Jahre zu verkürzen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit der 5. HRG-Novelle hatte die Bundesregierung versucht, die Juniorprofessur als den dominierenden Qualifizierungsweg für eine Professur festzuschreiben. Die Landesregierung hat mit dem Hochschulgesetz 2003 Habilitation und Juniorprofessur als im Prinzip gleichberechtigte, aber jeweils anders profilierte Qualifizierungswege etabliert. Im Zuge dessen wurde auch der Titel „Privatdozent“ abgeschafft, um die Habilitation nicht zu bevorteilen.

Zu Frage 2:

Bundesweit ist die Zahl der Habilitationen infolge der Einführung der Juniorprofessur erwartungsgemäß zurückgegangen. Die Juniorprofessur ist in Rheinland-Pfalz erfreulicherweise gut angenommen worden. Dennoch ist die Zahl der Habilitationen in Rheinland-Pfalz nicht überdurchschnittlich zurückgegangen; sie ist daher nach wie vor ein attraktiver Qualifizierungsweg – auch in unserem Land. Nachteile im Wettbewerb um besonders qualifizierte jüngere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Mit der inzwischen für verfassungswidrig erklärten 5. HRG-Novelle waren die Länder verpflichtet worden, nach Ablauf von zehn Jahren mehr als die Hälfte der Professuren über die Juniorprofessur qualifiziert zu haben. Dem musste der rheinland-pfälzische Gesetzgeber damals folgen. Die Landesregierung plant, bei einer weiteren Hochschulgesetznovelle diese quantitative Bevorzugung der Juniorprofessur wegen der Gleichwertigkeit der beiden Qualifizierungswege abzuschaffen. Hierbei wird auch über zu verleihende Titel und die Verkürzung der Frist für eine Bewährung in Forschung und Lehre bis zu einer außerplanmäßigen Professur zu entscheiden sein.

Doris Ahnen
Staatsministerin